

----Ursprüngliche Nachricht----

Von : info@lais.ch

Datum : 17/10/2018 - 00:43 (MS)

An : alois.goessi@sp-zug.ch

Betreff : Fehler im Pukelsheim-Programm WABSTI und bei der Quorumsberechnung

Lieber Alois

wie auch das Zürcher Original enthält euer WABSTI einen mathematischen Fehler, der zu einer falschen Sitzzuteilung führen kann, wie sie im Frühling 2018 bei den Gemeindeparlamentswahlen in Schlieren und Dietikon passiert ist. Der Fehler ist bereits bei der Formulierung unserer Wahlgesetze passiert, indem nämlich zuerst gerundet und dann zusammengezählt und verteilt wird. Jeder Sekundarschüler weiss, dass man Zahlen mit Dezimalbrüchen zuerst zusammenzählen muss und erst dann runden darf.

Einen weiteren Fehler gibt es bei eurer kantonalen 3%-Quorumsberechnung. Er besteht darin, dass gem. WAG § 52c als Basis die Summe der Parteistimmen statt die Summer der Wählerzahlen verwendet wird. So zählt ein Zuger Wähler 9.5x mehr als ein Walchwiler oder Neuheimer Wähler, wenn es um diese Wahlhürde geht, weil seine Liste 19 Linien hat statt nur 2.

Ich habe den ersten Fehler vom Statistischen Amt in Zürich bestätigen lassen und eine entsprechende [Parlamentarische Initiative](#) eingereicht, um ihn per 2023 zu korrigieren. Bei eurer jüngsten KR-Wahl hat er zum Glück keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung gehabt, obwohl der SP ja nur 1.2 WählerInnen für einen weiteren Sitz zulasten der CVP gefehlt haben.

Rechtliche Schritte scheinen mir unrealistisch, da der Fehler wie erwähnt bereits in der Gesetzgebung der Pukelsheim-Kantone ZH, ZG (hier WAG § 52d) und auch neuestens in VS passierte. Die Kantone AG, SH, NW und SZ runden auf 2 Stellen, so dass die Abweichung von der effektiven Wählerzahl 100x kleiner ist als in ZH und ZG und ein Fehler bei der Sitzzuteilung entsprechend unwahrscheinlicher.

Auf meine Meldung habe ich folgende Antwort von eurer Direktion des Innern erhalten:

Sehr geehrter Herr Lais

Besten Dank für Ihre Mitteilung mit dem Hinweis auf Ihren Vorstoss im Kanton Zürich, welche uns von der Staatskanzlei weitergeleitet wurde.

Mit Interesse werden wir die Debatte und den Entscheid des Kantonsrats Zürich verfolgen. Das Wahlsystem mit der Methode «Doppelter Pukelsheim» kam im Kanton Zug anlässlich der Wahlen 2014 erstmals zur Anwendung. Allfällige Anpassungen an diesem Wahlsystem müssten auch im Kanton Zug von der Politik angestossen werden. Ihre Informationen werden für den Fall, dass unsere Legislative diese Frage aufgreifen sollte, sehr wertvoll sein.

Freundliche Grüsse

.....
Direktion des Innern des Kantons Zug
Direktionssekretariat

.....
Jur. Mitarbeit.....
Verwaltungsgebäude am Postplatz

Postfach, CH 6301 Zug
Tel: 041 728 ... Fax: 041 728 ...

.....@zg.ch

www.zg.ch

Falls jemand von eurer Fraktion sich dieses wahltechnischen Themas annehmen möchte, stehe ich gerne für Auskünfte zur Verfügung. Herzliche Grüsse und verspätete Glückwünsche zu eurem starken Abschneiden bei den Kantonsratswahlen, Ruedi Lais (SP-Kantonsrat, Wallisellen)